



*Ein Narrativ für die Zeit
Alexanders I. in Russland?
Zur Frage der Charakterisierung
einer ambivalenten
Herrschaftsperiode*

Benjamin Conrad

Alexander Bauer



Ein Narrativ für die Zeit Alexanders I. in Russland? Zur Frage der Charakterisierung einer ambivalenten Herrschaftsperiode

Benjamin Conrad
HUMBOLDT-UNIVERSITÄT BERLIN

Alexander Bauer
RHEINISCHE FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT BONN

Abstract: Scholars have struggled to come to grips with the era of Alexander I (1801–1825), who has generally been considered an ambivalent and indecisive monarch. Consequently, it has been much harder to politically define tsarist Russia than the eras of rulers who preceded him and who are either known as ‘great’ rulers or hold sobriquets explaining their strengths or shortcomings. As a result, Alexander’s rule remains a much-debated period in Russian history. This article asks the question whether a more coherent narrative concerning Alexander’s reign is possible when approaching tsarist Russia from interdisciplinary perspective, including studies in the fields of cultural, economic, political, and social history published in English, German, and Russian.

Keywords: Alexander I of Russia; Europeanisation; Napoleonic Europe; periodization

Zahlreiche Herrscherinnen und Herrscher Russlands tragen Beinamen. Die einen sind glorifizierend: So gab es fünf „große“ Herrscher—Vladimir I., Mstislav I., Ivan III., Peter I. und Katharina II. Andere tragen wenig schmeichelhafte oder negative Beinamen, wie Ivan I., „der Geldsack“, oder Nikolaus I., der „Gendarm Europas“, oder gar Ivan IV., der „Schreckliche“. Alexander I. (1777–1825), der ab 1801 Kaiser Russlands war, hat keinen allgemeinen Beinamen, obwohl es manchmal Versuche gab, einen solchen zu etablieren. Wie bei allen anderen Zarinnen und Zaren ist auch seine Regentschaft einerseits historiografisch auf vielen unterschiedlichen Feldern bereits stark erforscht worden.¹ Andererseits blieb es schwer, einen einordnenden Rahmen zu geben, was wahrscheinlich auch zu den Gründen gezählt haben dürfte, weshalb ein Beinamen schwierig zu finden war. Zum

¹ Vgl. Elena Višlenkova, *Vizual'noe narodovedenie imperii, ili „Uvidet“ russkogo dano ne ka domu* (Moscow: Novoe literaturnoe obozrenie, 2011); Elena Višlenkova, „Utračennaja versija vojny i mira. Simvolika Aleksandrovskej epochi in“, *Ab Imperio* 2 (2004): 171-210; Andrej Zorin, *Kormija dvuglavogo orla... Literatura i gosudarstvennaja ideologija v Rossii v poslednej treti XVIII – pervoj treti XIX v.* (Moscow: Novoe literaturnoe obozrenie, 2001); Jurij Kondakov, *Duchovno-religioznaja politika Aleksandra I i russkaja pravoslavnaja oppozicija (1801-1825)* (Saint Petersburg: Nestor, 1998); Ljubov' Pizar'kova, *Gosudarstvennoe upravlenie v Rossii pervoj četverti XIX v. Zamysly, proekty, voploščenie* (Moscow: Novyj Chronograf, 2012); und Alexander Martin, *Romantics, Reformers, Reactionaries: Russian Conservative Thought and Politics in the Reign of Alexander I* (DeKalb: Northern Illinois University Press, 1997).

Allgemeinplatz ist die Feststellung geworden, die Ära Alexanders I. weise keinen klaren politischen Charakter auf oder lasse eindeutige und nachhaltige Trendlinien vermissen. Dies fällt umso mehr ins Gewicht, je stärker das russische achtzehnte Jahrhundert als das der „Europäisierung“, der „Aufklärung“ oder zumindest des „aufgeklärten Absolutismus“ betrachtet wird.²

Diese Einschätzung orientiert sich an der ambivalenten und als unentschlossen geltenden Persönlichkeit des Monarchen.³ Seine Regierungszeit wird bisher chronologisch in drei Phasen geteilt, eine Einteilung, die im Wesentlichen auf die sowjetische Historiografie zurückgeht.⁴ Die erste Phase (1801–1812) wird als „liberal“ bezeichnet, die dritte „konservativ“ genannt (1815–1825). Dazwischen fügt sich, im Regelfall als eigenständiges Forschungsfeld und Meistererzählung, Russlands Krieg gegen Frankreich unter Napoleon ein (1812–1815), der mit einer langen persönlichen Abwesenheit Alexanders I. aus dem Reich einherging.⁵ In diesem letzten Koalitionskrieg und erst recht in der Herrschaftsperiode ab 1815 wurde aufgrund des stockenden inneren Reformprozesses die Wiege des Aufstands der Dekabristen von 1825 gesehen.⁶

Ob nun kollektive oder individuelle Biografien der Hauptakteure, allen voran zu Michail Speranskij (1772–1839), aber auch zu Aleksej Arakčeev (1769–1834), Adam Czartoryski (1770–1861) oder Sergej Uvarov (1786–1855),⁷ oder Untersuchungen zur Bildungs- und Religionspolitik, zu Institutionen und Verwaltungsreformen, die meisten davon fundiert und tiefgreifend für sich genommen: Sie alle bleiben letztlich isoliert, während generalisierende Aussagen über die Ära auf die Feststellung von Unentschlossenheit und unsystematischer Umsetzung von ehrgeizigen Reformplänen hinauslaufen. Besagte Unentschlossenheit dürfte im Zuge des Angriffs Frankreichs und des letzten Koalitionskriegs (1812–1815) auch Auslöser dafür gewesen sein, Alexander den Beinamen eines Siegers oder

² Vgl. Eckhard Hübner, ed., *Russland zur Zeit Katharinas II. Absolutismus, Aufklärung, Pragmatismus* (Cologne: Böhlau, 1998); Michael Schippan, *Die Aufklärung in Russland im 18. Jahrhundert* (Wiesbaden: Harrassowitz, 2012); Gabriela Lehmann-Carli, ed., *Russische Aufklärungsrezeption im Kontext offizieller Bildungskonzepte (1700-1825)* (Berlin: Spitz, 2001); Aleksandr Kamenskij, *Ot Petra I do Pavla I. Reformy v Rossii XVIII veka. Opyt celostnogo analiza* (Moscow: Izdatel'stvo RGGU, 1999); und Aleksandr Kamenskij, „Reformy pervoj četverti XIX v.,“ in *Reformy v Rossii s drevnejšich vremen do konca XX v., vol. 2: XVIII – pervaja polovina XIX v.*, ed. Aleksandr Kamenskij (Moscow: Rosspen, 2016), 299-364, hier 299.

³ Vgl. an Biographien Alexanders I. (chronologisch): Modest Bogdanovič, *Istorija carstvovanija imperatora Aleksandra I*, 6 Bde (Saint Petersburg, 1869-1871); Nikolaj Šil'der, *Imperator Aleksandr Pervyj. Ego žizn' i carstvovanie*, 4 vols. (S.-Peterburg: Suvorin, 1897-1898); Constantin de Grunwald, *Alexandre Ier. Le tsar mystique* (Paris: Amiot et Dumont, 1955); Edith Almedingen, *The Emperor Alexander I* (London: Vanguard Press, 1964); Allen McConnell, *Tsar Alexander I: Paternalistic Reformer* (New York: Crowell, 1970); Alan Warwick Palmer, *Alexander I. Tsar of War and Peace* (London: Weidenfeld and Nicolson, 1974); und Janet M. Hartley, *Alexander I* (London: Longman, 1994). Vgl. auch Kamenskij, *Reformy pervoj četverti*, 299-301.

⁴ Kamenskij, *Reformy pervoj četverti*, 357f; Matthias Stadelmann, *Die Romanovs* (Stuttgart: Kohlhammer, 2008), 144.

⁵ Vgl. hierzu Nikolaj Troickij, *Aleksandr I i Napoleon* (Moscow: Vysšaja Škola, 1994).

⁶ Zu diesem Thema zuletzt Vadim Parsamov, *Dekabristy i russkoe obščestvo 1814-1825 gg.* (Moscow: Algoritm, 2016).

⁷ Vgl. zu diesen: Marc Raeff, *Michael Speransky: Statesman of Imperial Russia 1772-1839* (The Hague: Nijhoff, 1957); Michael Jenkins, *Arakcheev. Grand Vizier of the Russian Empire: A Biography* (London: Faber and Faber, 1969); Waclaw H. Zawadzki, *A Man of Honour. Adam Czartoryski as a Statesman of Russia and Poland* (Oxford: Clarendon Press, 1993); Vladimir Tomsinov, *Arakčeev* (Moscow: Molodaja gvardija, 2003). H. Zawadzki, *Speranskij* (Moscow: Molodaja gvardija, 2006); und Cynthia U. Whittaker, *The Origins of Modern Russian Education: An Intellectual Biography of Count Sergej Uvarov, 1786-1855* (DeKalb: Northern Illinois University Press, 1984).

eines Großen zu verweigern—obwohl die militärische Lage 1812 die kritischste Situation des Imperiums seit dem Angriff der Schweden unter Karl XII. hundert Jahre zuvor darstellte.

Bei dieser Einschätzung ist die Forschung jedoch nicht stehen geblieben. Jüngste Studien zu Religionspolitik und -denken, Bildungswesen, Politik und Geschichte der Medizin⁸ sowie zur Integration der polnischen Territorien⁹ und Quelleneditionen¹⁰ lassen ein „Laboratorium“ erkennen, in denen Blaupausen für die Modernisierung des Russländischen Imperiums entworfen, umgesetzt oder auch wieder verworfen wurden. Es war eine Zeit, in der es zunächst galt, das Imperium einer Bestandsaufnahme zu unterziehen und geeignete Modelle für die Modernisierung und geordnete Stabilisierung des Reichs zu entwickeln. Diese sollten nicht mehr nur den aus dem deutschen Raum kommenden Idealen eines wohlgeordneten Polizeistaats¹¹ und dem rationalen Geist der Aufklärung entsprechen, die durch die Französische Revolution ihren Glanz eingebüßt hatten. Vielmehr zielten diese Modelle auf eine Verbindung mit den konfessionellen, kulturellen, nationalen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des Russländischen Imperiums ab. So betrachtet, könnten die Systemlosigkeit der Reformversuche und die Unentschlossenheit bei ihrer Umsetzung vielmehr als Experimente sowie Aneignungsprozesse und -praktiken verstanden werden, die Kollisionen, Spannungen und Misserfolge nicht ausschlossen, aber produktiv wirkten.¹²

Ausgehend von dieser Arbeitshypothese sucht dieser Artikel den Blick, der bisher vielfach auf Russland und Europa gerichtet war, mit der Frage der Wechselwirkungen auf das Innere des Imperiums zu kombinieren. Eine instabile und bis 1815 von Kriegen geprägte Zeit, in der erst im Anschluss mit Mühe eine europäische Friedensordnung etabliert werden konnte, barg für Russland auf zahlreichen Feldern Herausforderungen: Reformen im Innern, und zwar des Rechtssystems, der Verwaltung und des Verhältnisses zwischen Staat, Obrigkeit und Untertanen, wurden oft durch Kriege unterbrochen, die neben Verheerungen zudem schwere

⁸ Daria Sambuk, *Wächter der Gesundheit. Staat und lokale Gesellschaften beim Aufbau des Medizinwesens im Russischen Reich 1762-1831* (Cologne: Böhlau, 2015); Elena Višlenkova, *Zabotjas' o dušach poddannych. Religioznaja politika v Rossii pervoj četverti XIX veka* (Saratov: Izdatel'stvo Saratovskogo universiteta, 2002). Elena Višlenkova und Irina Savel'eva, eds., *Soslovie russkich professorov. Sozdateli statusov i smyslov* (Moscow: Izdat. Dom Vysšej Školy Ekonomiki, 2013); Jan Kusber, *Eliten- und Volksbildung im Zarenreich während des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Studien zu Diskurs, Gesetzgebung und Umsetzung* (Stuttgart: Steiner, 2004). Parsamov, *Dekabristy*; und Alsu Biktaševa, *Kazanskoe gubernatorstvo pervoj poloviny XIX veka. Vremja vlasti* (Moscow: Rukopisnye Pamjatniki Drevnej Rusi, 2014). Zur Problematik imperialer Biografien: Ian W. Campbell, „Writing Imperial Lives: Biography, Autobiography, and Microhistory,” *Kritika: Explorations in Russian and Eurasian History* 18 (2017): 151-164.

⁹ Jörg Ganzenmüller, *Russische Staatsgewalt und polnischer Adel. Elitenintegration und Staatsausbau im Westen des Zarenreiches (1772-1850)* (Cologne: Böhlau, 2013); Jan Kusber, „Kann der Zar König sein? Zur Diskussion um die Stellung „Kongresspolens“ in den polnischen und russischen Eliten nach dem Wiener Kongress,” in Helga Schnabel-Schüle und Andreas Gestrich, eds., *Fremde Herrscher – fremdes Volk. Inklusions- und Exklusionsfiguren bei Herrschaftswechseln in Europa* (Frankfurt am Main: Peter Lang, 2006), 253-270; und John LeDonne, „Regionalism and constitutional reform, 1819-1826,” *Cahiers du monde russe* 44 (2003): 5-34.

¹⁰ M. M. Speranskij, *Izbrannoe* (Moscow: Statut, 2015); und Sergej S. Uvarov, *Izbrannye trudy* (Moscow: Rosspën, 2010).

¹¹ Vgl. auch Marc Raeff, *The Well-Ordered Police State: Social and Institutional Change through Law in the Germanies and Russia, 1600-1800* (New Haven: Yale University Press, 1983); Ohne Verfasser (O.V.), „Dolggj XVIII vek i stanovlenie modernizacionnoj imperii. Ot sovremennoego gosudarstva k „sovremennoj imperii“,” *Ab Imperio* 1 (2015): 387-445.

¹² Vgl. dazu Kamenskij, *Reformy pervoj četverti*, 306-358; und O.V., *Dolggj XVIII vek*, 399-445.

Wirtschaftskrisen verursachten.¹³ Diese Kriege und Krisen waren von außergewöhnlicher Intensität, zerrütteten die Finanzen des ohnehin bereits erheblich verschuldeten Zarenreichs und brachten es ein ums andere Mal an den Rand des Bankrotts. Und sie brachten durch die fortwährende Expansion auch neue Untertanenverbände, kulturelle und institutionelle Rechtsordnungen,¹⁴ die nicht ohne weiteres in das Reich integriert werden konnten.

Der vorliegende Aufsatz möchte auf einige Aspekte der Alexandrinischen Ära eingehen, ohne dabei auf alle oder gar abschließend auf bestimmte Themenbereiche eingehen zu können. Für die Bewertung der Alexandrinischen Ära erscheint eine Diskussion des Sattelzeit-Begriffs von Reinhart Koselleck und des internationalen Umfelds der Ära sowie die Frage der Entstehung der russländischen Öffentlichkeit und des Reformprozesses für besonders zielführend, um sich der Frage der fehlenden Epochenerzählung anzunähern.

Eine russische “Sattelzeit”?

Könnte in Anlehnung an die Ideen Reinhart Kosellecks¹⁵ eine „Sattelzeit“ als Übergangs- und Umbruchszeit von der europäischen Frühmoderne in die Neueste Zeit auch für Russland festgestellt werden? Für das Vorhandensein einer solchen Sattelzeit in Russland sprechen Modernisierungen im politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich. Der Beginn des Übergangs dürfte mit der Herrschaft Katharinas der Großen (1762–1796) anzusetzen sein und die Regierungen Pauls I. (1796–1801), Alexanders I. (1801–1825) und Nikolaus’ I. (1825–1855) umfassen. Dieser Vorschlag würde zeitlich sowohl zu dem von Koselleck für Mitteleuropa postulierten Beginn des Wandels der Begrifflichkeiten, den er zwischen 1750 und 1770 verortete, als auch zum Endpunkt des Wandels, den er für 1848 als abgeschlossen betrachtete,¹⁶ chronologisch passen.

Befürworter einer russischen „Sattelzeit“ in der Forschung unterstreichen die Notwendigkeit einer Synthese bisheriger Ergebnisse, um weiterführende Forschungen zu konzeptualisieren. Diese sollten stärker die in dieser Zeit neu entstehenden Wissenschaften berücksichtigen. Denn diese nahmen im Prozess der Formulierung von Interessen und von Regeln der Regierung wie auch der praktischen Herrschaftsausübung maßgeblich teil. Noch stärker spielte das in der Zeit Nikolaus’ I. eine Rolle, als die Idee von einem wohlgeleiteten und wohlorganisierten Staat zum Ziel des politischen Handelns wurde. Was galt als wohlorganisierter Staat? Die Verhandlung dieser Frage implizierte einen Übergang zu einer Systematisierung des politischen Handelns und der Herrschaftsausübung. Gerade die Herrschaft Alexanders I. sei die Zeit des Verhandeln dieser schon vor ihm aufgeworfenen Frage gewesen, weshalb es sich um einen Übergangszeitraum *par excellence* handeln würde. Die Einschätzung einer Sattelzeit sei damit gerechtfertigt.

In der Ära Alexanders I. seien zudem starke Tendenzen zu einer Umorientierung und einem Umbau des Imperiums unter Beteiligung vieler Akteure erkennbar. Dabei sei nicht von vornherein klar gewesen, in welche Richtung die Reformierung des Staates vorangehen sollte.

¹³ Selektiv beleuchtet in: Janet M. Hartley, ed., *Russia and the Napoleonic Wars* (London: Palgrave Macmillan, 2015).

¹⁴ Kusber, *Kann der Zar König sein?*, 253-270.

¹⁵ Reinhart Koselleck, “Einleitung,” in *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, eds. Otto Brunner/Reinhart Koselleck, Reinhart (Stuttgart: Klett-Cotta, 1972), 1:XIII-XVII, hier XV.

¹⁶ Koselleck, “Einleitung,” XV-XVI.

Dass sich in Russland während der Herrschaft Nikolaus' I. eine engmaschige Kontrolle der eigenen Bevölkerung durch Polizei und Geheimdienste ausbilden würde, die im Grunde seitdem alle nachfolgenden Herrschaftsperioden kennzeichnet, war zur Zeit Alexanders I. noch keinesfalls ausgemacht. Der Staat setzte zudem den seit der Aufhebung der Dienstpflicht des Adels durch Peter III. vorsichtig eingeschlagenen Weg verstärkt fort, bestimmte gesellschaftliche Gruppen zur Beteiligung an Verwaltung und Regierung heranzuziehen. Dies bedeutete, dass sich der Prozess der Professionalisierung der Verwaltung sowie des Apparates und damit die Herrschaftsausübung an sich am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts deutlich intensivierte – was erneut Veränderungsbedarf an dem unter Katharina bereits vielfach reformierten Bildungswesen erzeugte.¹⁷

Konträr zu all diesen Einschätzungen erinnern Kritiker daran, dass Koselleck seine Beobachtungen und damit auch sein Postulat der „Sattelzeit“ hauptsächlich anhand der politischen Semantik tätigte.¹⁸ Zu dieser Frage nahmen jedoch selbst aktuelle Forschungsprojekte nur am Rande Stellung. Da bislang keine verlässlichen Studien vorlägen und solche auch kaum in Arbeit seien, sollte der Begriff der „Sattelzeit“ auf das Beispiel Russlands solange keine Anwendungen finden, wie mögliche einschlägige Studien ebendiesen begrifflichen Wandel nicht belegen könnten.¹⁹

Ob die Periodisierung anhand eines Herrschers ohnehin nicht eine längst obsoleete Herangehensweise ist, schließt sich als Frage an. Die etablierte Einordnung, dass die Herrschaftszeit Alexanders I. einen Übergang von der Frühen Neuzeit zur Neuesten Zeit darstellt, dürfte wohl bestehen bleiben. Die Katharinäische Ära (1762–1796) ist mit ihren Idealen des aufgeklärten Absolutismus noch klar der Frühen Neuzeit zuzuordnen, während die Herrschaft Nikolaus I., die gleich mit einer gewaltsamen Auseinandersetzung um Macht und Verfasstheit des Imperiums begann und mit der zudem die Industrialisierung Russlands einsetzte, klar der Neuesten Zeit zuzuordnen ist. Auf diese Frage wird abschließend in diesem Aufsatz noch einmal eingegangen werden.

Eine andere Hypothese zum Beleg einer Übergangsperiode besteht darin, dass sich die zunehmende Größe sowie die wachsende Bevölkerung und Technisierung des Imperiums auch in der Formalisierung der Herrschaft niederschlagen müsse. Zarrinnen und Zaren des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts bis hin zu Katharina der Großen kamen bei den ohnehin geringen Lesekenntnissen im Reich vielfach noch mit mündlichen Anordnungen (russ. *указы*) aus.

Einen Anhaltspunkt für die Hypothese der zunehmenden Formalisierung der Herrschaft liefert die fünf Jahre nach dem Tod Alexanders I. im Jahre 1830 erschienene *Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii* („Vollständige Sammlung der Gesetze des Russländischen Reiches“), deren erster Teil die Jahre 1649 bis 1825 umfasst. Retrospektiv wurden Gesetze, Erlasse und Manifeste des Herrschers oder der Herrscherin sowie später des Senates beginnend mit der Gesetzessammlung der Ständeversammlung von 1649 von Alexei, der

¹⁷ Vgl. Kusber, *Eliten- und Volksbildung*.

¹⁸ Koselleck, „Einleitung,” XV. Vgl. zu den Unzulänglichkeiten der russischen Sprache der Zeit Reinhart Koselleck, „Reformy vtoroj poloviny XVIII – načala XIX v.,” in *Reformy v Rossii s drevnejšich vremen do konca XX v.*, vol. 2: *XVIII – pervaja polovina XIX v.*, ed. Reinhart Koselleck (Moskva: Rosspën, 2016), 165-298, hier 175.

¹⁹ Dies ist im deutsch-französischen Kontext anders, vgl. jüngst Elisabeth Décultot und Daniel Fulda, eds., *Sattelzeit. Historiographiegeschichtliche Revisionen* (Berlin: De Gruyter, 2016).

Sobornoe ułożenie, durchnummeriert. Trotz der im Titel behaupteten Vollständigkeit der Sammlung gibt es insbesondere im siebzehnten Jahrhundert Lücken, auf die die Herausgeber einleitend hinweisen.²⁰ Für die Zeit von 1825 bis 1913 wurde das Werk dann in Jahresbänden fortgeführt.²¹

Anhand der Ziffernvergabe kann der schriftliche Gesetzerlass in seiner Intensität im Groben nachvollzogen werden (Anhang). Dabei besteht die Einschränkung, dass keinesfalls der Monarch oder die Monarchin alleinverantwortlich für die Ukasse waren und zudem die entstehenden Zeiträume mitunter lang sind. Es handelt sich demnach also zunächst nur um einen Überblick. Unter Alexei I. (1649–1676) wurde im Schnitt an jedem sechzehnten Tag ein neuer schriftlicher Ukas erlassen.²² Unter dem letzten Kaiser, Nikolaus II., hatte sich die schriftliche Fixierung von Erlassen um das 64-fache in ihrer Intensität gesteigert. Täglich wurden im Schnitt vier Ukasse erlassen.²³

Ein genauer Blick auf die Entwicklung zeigt, dass zweimal große Sprünge stattfanden. Der erste dieser Sprünge ist mit dem Wandel des Moskauer Zarentums zum Petersburger Imperium mit Beginn des achtzehnten Jahrhunderts anzusetzen. Unter Peter dem Großen wurde jährlich die vierfache Menge an Ukassen erlassen als unter Alexei I. Dies war einerseits der bislang höchste Wert und andererseits war es ein Zwischenschritt, da der Erlass von Ukassen im achtzehnten Jahrhundert ein schwankendes, aber noch höheres Niveau erreichte.²⁴

Der zweite große Sprung begann mit 518 Ukassen, Gesetzen und Manifesten jährlich unter Paul I. und 438 unter Alexander I. Diese Zahlen weichen um mehr als das Doppelte von den langjährigen Durchschnitten des achtzehnten Jahrhunderts ab. Wie bei Peter dem Großen gingen sie auch nach Alexander I. nie mehr auf das Niveau des achtzehnten Jahrhunderts zurück. Unter Nikolaus I. wurden sogar jährlich im Schnitt 995 Ukasse, Gesetze und Manifeste erlassen, ein Wert, der ein neues Niveau für das neunzehnte Jahrhundert einleitete. Somit deutet die Analyse der Erlassstätigkeit darauf hin, dass zum einen die Zeit der alleinigen Herrschaft Peters des Großen (1696–1725) und zum anderen die Regentschaft Pauls I. und Alexanders I. zusammen (1796–1825) Übergangszeiträume darstellten, in denen sich das Anbrechen eines neuen Zeitalters ankündigte.

Zur Formalisierung der Herrschaft unter Alexander I. trugen auch die für einen Zaren ungewöhnlich langen physischen Abwesenheiten bei, insbesondere von 1812 bis 1815, als er bis nach England reiste.²⁵ Schon unter seiner Großmutter Katharina hatte die Distanz zwischen Herrscherin und Beherrschten zugenommen, da diese sich trotz ihrer aufsehenerregenden Reisen nicht mehr in vergleichbarem Ausmaß wie Peter der Große oder Elisabeth in der Öffentlichkeit St. Petersburgs zeigte. Formalisierung und Abwesenheit belegen wiederum die gestiegene europäische Machtposition Russlands.

²⁰ “Predislovie,” in *Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii* [fortan zit. als PSZ] (Saint Petersburg, 1830), XII. PSZ, Teil 1, Bd. 1, Nr. 1 (29.01.1649j).

²¹ PSZ, Teile 2-3.

²² PSZ, Teil 1, Bd. 1, Nr. 618 (1675).

²³ PSZ, Teil 3, Bde. 14-33 (1894-1913).

²⁴ Geringfügig unrichtige Angaben bei Kamenskij, *Reformy vtoroj polovony*, 165.

²⁵ Palmer, *Alexander I*, 216-218, 257-338, 362-383; und Hartley, *Alexander I*, 111-146.

Alexander I. und die Entstehung der russländischen Öffentlichkeit

Neben Formalisierung und verstärkter europäischer Bedeutung als Großmacht ist seit der Forschung Andrej Zorins der Übergangscharakter der Ära Alexanders I. auch unter kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten zu untersuchen. Als Argumente hierfür wurden bislang die Entstehung einer Gesellschaft und damit einer öffentlichen Sphäre sowie einer öffentlichen Meinung herangezogen. Zugleich hielt die Idee der Privatheit verstärkt Einzug.²⁶

Allerdings mag sich gegen diese Fixierung auf die Ära Alexanders I. auch Widerspruch erheben, da die Entstehung des Privaten aus Perspektive der *longue durée* früher angesetzt werden kann. Öffentlichkeit im Sinne öffentlicher Meinungen kann auch als Kind des achtzehnten Jahrhunderts—in Russland hauptsächlich die Zeit Katharinas II.—betrachtet werden.²⁷ Zeitungen, wie die St. Petersburger *Vedomosti*, waren sogar bereits unter Peter dem Großen erschienen. Ebenso entsprang die Idee der Privatheit der Kultur des späten 18. Jahrhunderts und war bereits in der höfischen Kultur und der Gartenkunst der späten Katharina-Zeit sichtbar.²⁸ Einen Rückzug ins Private kann ebenfalls bereits im späten achtzehnten Jahrhundert beobachtet werden, wie die Beispiele von Gavriil Deržavin (1743–1816) oder Ivan Dmitriev (1760–1837) belegen.²⁹

In der Alexandrinischen Ära erfuhr dieser Bereich jedoch bedeutende Neuerungen. Unter Katharina II. waren Öffentlichkeit, Publizität und Staat noch eng mit einander verwoben.³⁰ Sie versuchte, die öffentliche Diskussion zu initiieren, sie aber auch zu lenken. Unter Alexander I. trennten sich hingegen die Sphären der Öffentlichkeit und des Staates voneinander. Als kulturhistorische Ausprägungen der während der Alexandrinischen Ära neu formierten „Öffentlichkeit“ können der literarische Salon, die Gelehrtenvereine, Kulturpraktiken wie der Dandy, repräsentiert durch Aleksandr Puškins Romanfigur Onegin,

²⁶ Andrej Zorin, *Pojavlenie geroja. Iz istorii russkoj emocional'noj kul'tury konca XVIII – načala XIX veka* (Moscow: Novoe literaturnoe obozrenie, 2016); und Zorin, *Kormija dvuglavogo orla*, 130-143.

²⁷ Andreas Lawaty, „Kulturpolitik und Öffentlichkeit im Zeitalter Katharinas II.“ in *Handbuch der Geschichte Russlands*, Bd. 2: 1613-1856. *Vom Randstaat zur Hegemonialmacht*, ed. Klaus Zernack (Stuttgart: Hiersemann, 2001), 807-848.

²⁸ Christian Cay Lorenz Hirschfeld, *Theorie der Gartenkunst*, 5 vols. (Leipzig, 1779-1785); Andreas Schönle, *The Ruler in the Garden. Politics and Landscape Design in Imperial Russia* (Oxford: Lang, 2007); Anna Ananieva, *Russisch Grün. Eine Kulturpoetik des Gartens im Russland des langen 18. Jahrhunderts* (Bielefeld: Transcript, 2010); Anna Ananieva und Christiane Holm, „Phänomenologie des Intimen. Die Neuformulierung des Andenkens seit der Empfindsamkeit,“ in *Der Souvenir. Erinnerung in Dingen von der Reliquie zum Andenken*, ed. Ulrich Schreiner (Kiel: Wienand, 2006), 156-187; und Natal'ja Kočetkova, *Geroj russkogo sentimentalizma, in: XVIII vek*, vol. 14: *Russkaja literatura XVIII – načala XIX veka v obščestvenno-kul'turnom kontekste* (Leningrad: Nauka, 1983).

²⁹ Richard S. Wortman, „Introduction: Gavriila Romanovich Derzhavin and his Zapiski,“ in *Sočinenija Deržavina s ob'jasnitel'nymi primečanijami Ja. Grota*, vol. 6: *Perepiska (1794-1816) i "Zapiski"* (Saint Petersburg, 1871; Reprint Cambridge: Oriental Research Partners, 1973), 1-8; V. V. Floridov, ed., *Sočinenija Ivana Ivanoviča Dmitrieva. Vzgljad a moju žizn'* (Saint Petersburg: Vladimirskaja, 1895; Reprint Cambridge, 1974); Klaus Štedtke, „Francuzskie i nemeckie ponjatija "individual'nost'" v russkoj literature konca XVIII v.,“ in *Russkie i nemcy v XVIII veke. Vstreča kul'tur*, ed. Sergej Karp (Moscow: Nauka, 2000), 269-286; und Jurij Lotman, *Russo i russkaja kul'tura XVIII – načala XIX veka*, in: ders., *Izbrannye stat'i* (Tallinn: Aleksandra, 1992), 2:40-99.

³⁰ Vgl. Jurij Stennik, „Rol' Ekateriny v razvitii russkoj literatury XVIII veka,“ *Russkaja literatura* 4 (1996): 3-20; Gert Robel, „Zur Aufklärung in Adelsgesellschaften: Russland und Polen,“ in *Europäische Aufklärung(en). Einheit und nationale Vielfalt*, eds. Siegfried Jüttner und Jürgen Schlobach (Hamburg: Meiner, 1992), 152-171; und Vera Proskurina, *Mify imperii. Literatura i vlast' v epochu Ekateriny II* (Moskva: Novoe literaturnoe obozrenie, 2006).

und schließlich die Übernahme englischer Gartenkunst angesehen werden. Zukünftig wäre zu klären, ob unter dem Etikett der „Öffentlichkeit“ vorrangig der gebildete Adel, die Universitäten oder der kaiserliche Hof untersucht werden und wie sich die Gesellschaft des Wissens und—daraus folgend—eine Rationalisierung der Regierungspraxis konkret ergab.³¹

Da es bei der russländischen Form der Monarchie—der Autokratie—um ein auf die Person des Herrschers zugeschnittenes System handelt, ist die Persönlichkeit Alexanders I. für das Verständnis der Zeit von enormer Wichtigkeit. Wie genannt, zeichnet sich seine Ära durch das Schmieden von Plänen aus. Neu war dabei die Vielfalt, Vielstimmigkeit und Heterogenität derjenigen, die sich am Ausbau des Staates beteiligten oder dies zumindest wünschten. Die Akteure erfassten mit ihren Formulierungen von Projekten und Politikzielen zugleich oft auch die Vielfalt der imperialen Situation.

Gerade anhand der Zahl und der Vielfalt von Akteuren lässt sich die Alexandrinische Ära auch gut zur nachfolgenden Herrschaft Nikolaus' I. abgrenzen. In dessen Regierungszeit (1825-1855) nahm die Zahl und Vielfalt von Akteuren wieder deutlich ab. In der Regierungspraxis ging dieser Rückgang mit einer Professionalisierung und Bürokratisierung einher, getragen durch das Expertentum. In der Diskussion um das Imperium wurde ebendieses erst jetzt als Normzustand begriffen, dem jedoch weiterhin ein Rest an Selbstexotisierung anhaftete: Im Russländischen Imperium sei eigentlich alles wie im übrigen Europa, jedoch mit einigen Spezifika.³²

Die Herrschaft Alexanders I. als Reformzeit

Die Basis für die bereits genannte, 1830 erschienene „Vollständige Sammlung der Gesetze des Russländischen Reiches“, die ja bereits selbst ein Element der Formalisierung an sich darstellt, hatte Alexander I. persönlich gelegt. Bereits im Juni 1801,³³ wenige Monate nach der Übernahme der Regentschaft, wurde mit der Gesetzbuchkommission ein Gremium geschaffen, das den Auftrag zur Erstellung eines russländischen Gesetzbuches erhielt. In Russland hatte es schon seit Mitte des achtzehnten Jahrhunderts Versuche gegeben, eine Zusammenstellung grundlegender Gesetze auszuarbeiten. Im Jahr 1760 hatte zuerst Pëtr Šuvalov ein solches Projekt für die Gesetzgebende Versammlung der Kaiserin Elisabeth vorgelegt.³⁴

³¹ Marc Raeff, *Understanding Imperial Russia. State and Society in the Old Regime* (New York: Columbia University Press, 1984), 129-132; und Marc Raeff, *Political ideas and institutions in imperial Russia* (Boulder: Westview Press, 1994), 69-75, 334-347. Zur Organisation und den Problemen der Verwaltungspraxis im späten 18. Jahrhundert: Nadežda Sereda, *Reforma upravljenija Ekateriny Vtoroj* (Moscow: Pamjatniki Istoričeskoj Mysli, 2004), 189-273. Als Bilanz zu den Reformen des 18. Jahrhunderts bis 1801: Kamenskij, *Ot Petra I do Pavla I*, 465-525.

³² Elena Višlenkova, *Vizual'noe narodovedenie imperii*; Orlando Figes, *Natasha's Dance: A Cultural History of Russia* (London: Allen Lane, 2002); Esther Kingston-Mann, *In Search of the True West: Culture, Economics and Problems of Russian Development* (Princeton: Princeton University Press, 1999); Aleksej Miller, „Priobretenie neobchodimoe, no ne vpolne udobnoe. Transfer ponjatija nacija v Rossiju (načalo XVIII – sredina XIX v.),“ in *Imperium inter pares. Rol' transferov v istorii Rossijskoj imperii (1700-1917)*, ed. Martin Aust (Moscow: Novoe literaturnoe obozrenie, 2010), 42-66; und Jurij Lotman, *Rußlands Adel. Eine Kulturgeschichte von Peter I. bis Nikolaus I.* (Cologne: Böhlau, 1997).

³³ PSZ, Teil 1, Bd. 26, Nr. 19.904 (05.06.1801j).

³⁴ Der Text des Šuvalov-Projekts findet sich bei Andrej Meduševskij, ed., *Konstitucionnye proekty v Rossii XVIII – načalo XX v.* (Moscow: Institut Rossijskoj istorii RAN, 2000), 193-221; I. V. Kurukin, „Reformy i reformatory „epochi dvorcovyh perevorotov“,“ in *Reformy v Rossii s drevnejšich vremen do konca XX v.* vol. 2: XVIII – pervaja

In ihrem Thronbesteigungsmanifest vom 6. Juli 1762 berief sich Katharina II. auf die grundlegenden Gesetze, indem sie die Idee einer gesetzlichen Monarchie (russ. *zakonnaja monarchija*) vertrat—einer Monarchie also, die sich auf gültige Gesetze stützen sollte. Die Gnadenurkunden Katharinas II. an den russländischen Adel und an die Städte begreift der US-amerikanische Historiker David Griffiths als Form von Fundamentalgesetzen, wenn auch in einer besonderen, „russischen“ Form: Weder fixierten sie einen vorhandenen Zustand noch bezogen sie sich überhaupt auf die Vergangenheit. Sie richteten sich vielmehr auf einen in der Zukunft anzustrebenden Zustand.³⁵

Während der Herrschaft Alexanders I. gab es verschiedene Vorstellungen darüber, wie eine „Verfassung“ (russ. *konstitucija*)—hier begrifflich noch nicht im modernen Sinne—für Russland aussehen könnte. Bei den an diesen Überlegungen beteiligten Akteuren handelte es sich nun ganz überwiegend um Personen, die während der Herrschaft Katharinas der Großen und damit im Gedankengut der aufgeklärten Monarchie sozialisiert worden waren. So gab es gleich zu Beginn von Alexanders Herrschaft einen Konflikt zwischen den leitenden Mitgliedern der Gesetzbuchkommission, nämlich Michail Speranskij einerseits, dem bis 1812 wichtigsten Berater Alexanders I., und Gustav Freiherr von Rosenkampf (1764–1832) andererseits.³⁶ Inhalt des Streits war die Frage des Vorbildes für die Kodifizierung der Gesetze. Der Frankreich gegenüber positiv eingestellte Speranskij befürwortete den 1804 in Frankreich und später in dessen Vasallenstaaten eingeführten *Code Napoléon* als Vorlage. Rosenkampf lehnte dies ab—und konnte sich in dieser Frage durchsetzen.³⁷

Der russische Botschafter in Großbritannien, Semën Voroncov (1744–1832), sowie Nikolaj Karamzin (1766–1826) verstanden unter einer „Verfassung“ dagegen etwas, das weder zusammengestellt noch geschrieben werden könnte. Es würde sich vielmehr um etwas handeln, das in der Tradition und damit in der Vergangenheit eines Volkes zu suchen sei.³⁸

polovina XIX v., ed. Aleksandr Kamenskij (Moscow: Rosspën, 2016), 95-164, hier 159-161; und Evgenij Anisimov, *Elizaveta Petrovna*, 4th ed. (Moscow: Molodaja gvardija, 2005), 111.

³⁵ PSZ, Teil 1, Bd. 16, Nr. 11.582 (28.06.1762j). Russisch-englische Ausgabe der Gnadenurkunden Katharinas an den Adel und an die Städte bei David Griffiths und George E. Munro, eds., *Catherine II's Charters of 1785 to the Nobility and the Towns* (Bakersfield: Schlacks, 1991), hier auch die Einführung von David Griffiths, XVII-LXIX; Victor Kamendrowsky und David Griffiths, "The Fate of the Trading Nobility in Russia. A Chapter in the Relationship between Catherine II and the Russian Nobility," *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 26 (1978): 198-221; Oleg Omel'čenko, „Zakonnaja monarchija“ Ekateriny II. *Prosvěščenijj absoljutiŝm v Rossii* (Moscow: Jurist, 1993); Robert E. Jones, "Catherine the Great and the Russian Nobility," in *Russland zur Zeit Katharinas II. Absolutismus, Aufklärung, Pragmatismus*, ed. Eckhard Hübner (Cologne: Böhlau, 1998), 103-114; Manfred Hildermeier, "Hoffnungsträger? Das Stadtbürgertum unter Katharina II.," in *Russland zur Zeit Katharinas II.*, ed. Hübner, 137-151; und Manfred Hildermeier, *Bürgertum und Stadt in Russland 1760-1870. Rechtliche Lage und soziale Struktur* (Cologne: Böhlau, 1986), 33-90.

³⁶ J. Fr. Recke und K. E. Napiersky, *Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland* (Mitau, 1829), 3:565-568; Ekaterina Pravilova, *A Public Empire: Property and the Quest for the Common Good in Imperial Russia* (Princeton: Princeton University Press, 2014); und Richard S. Wortman, *The Development of a Russian Legal Consciousness* (Chicago: University of Chicago Press, 1976), 9, 16, 18.

³⁷ Vgl. Philipp Menger, *Die Heilige Allianz. Religion und Politik bei Alexander I.* (Stuttgart: Steiner, 2014), 79f., 83; Philipp Menger, *Plans for Political Reform in Imperial Russia, 1730-1905* (Englewood Cliffs: Prentice-Hall, 1966), 89-120; und Philipp Menger, *Imperial Russia*, 123. Über die Diskussion zu den Verfassungsprojekten: Kamenskij, *Reformy v Rossii*, 359-364. Zu den Projekten Speranskij's und Novosil'covs: Medušeŝskij, *Konstitucionnye proekty*, 348-453; und Michail Speranskij, *Proekty i zapiski* (Moscow, Leningrad: Izdatel'stvo Akademii Nauk, 1961).

³⁸ Sein Memorandum „Über das alte und neue Russland“, in dem Karamzin seine politischen und historischen

Eine Entscheidung traf Alexander I. letztlich nicht mehr. Für das von ihm in Personalunion regierte Polen wählten er und seine Berater 1815 allerdings den aus russischer Perspektive völlig neuen Weg einer oktroyierten, schriftlichen Staatsverfassung im modernen Sinne, die die Rechte der Regierung und der beiden Parlamentskammern Polens festlegte.

In der Forschung ist umstritten, wer die federführende Rolle bei der Kodifizierung der Gesetze des Zarenreiches übernahm. Entgegen der in der Forschung weit verbreiteten These, Speranskij sei Haupturheber des Kodex gewesen,³⁹ weisen neuere Forschungen darauf hin, dass Rosenkampf und die Kommission, die unter dessen Leitung an einer Sammlung der Gesetze des Russischen Reiches arbeitete, einen signifikant höheren Anteil am Zustandekommen hatten.⁴⁰ Dennoch waren laut der Mehrheitsmeinung der Forschung die Jahre 1812 bis 1825 verlorene Jahre für die Arbeit der Gesetzbuchkommission, ehe Nikolaus I. Speranskij aus der Verbannung zurückrief und dieser die Arbeit mit der Kommission zielorientiert wieder aufnehmen konnte.⁴¹

In puncto Gesetzessammlung reiht sich Alexanders I. Herrschaft nahtlos in entsprechende Bemühungen beispielsweise in Preußen ein, wo 1794 unter Friedrich Wilhelm II. (1744-1797) das Preußische Allgemeine Landrecht eingeführt worden war. Genau wie in Preußen erlebte der initiiierende Herrscher Alexander I. aufgrund der Langwierigkeit des Prozesses die Vollendung des Auftrags nicht mehr—das Preußische Allgemeine Landrecht war bekanntlich noch von Friedrich dem Großen in Auftrag gegeben worden. In Russland konnte das *Svod zakonov*, das Straf- und Zivilrechtsbuch des Russländischen Reiches, erst zum 1. Januar 1835 in Kraft treten,⁴² also 34 Jahre nach dem Auftrag Alexanders I. und neun Jahre

Ansichten dargelegt hatte, bezeichnet Manfred Hildermeier als Gründungsmanifest des konservativen historisch-sozialphilosophischen Denkens des 19. Jahrhunderts. Den Auftrag für diese Schrift soll Großfürstin Ekaterina Pavlovna, die Schwester des Zaren, gegeben haben. Karamzins Urteil über den Zustand des damaligen Russlands und notwendige politische Schritte stand in scharfem Gegensatz zu Speranskij's liberalen Reformideen. Karamzin griff zum Teil zu den seit dem 18. Jahrhundert gebräuchlichen Begründungen für die Beibehaltung der Leibeigenschaft und er sah im Entwurf eines neuen Gesetzbuches nichts anderes als eine Nachahmung des *Codes Napoléon*. Alexander I. las Karamzins Schrift und sprach darüber mit ihm. Vgl. Nikolaj Karamzin, "O drevnej i novoj Rossii v ee političeskom i graždanskom otnošenijach," in *O drevnej i novoj Rossii. Izbrannaja proza i publicistika*, ed. Nikolaj Karamzin (Moscow: Žizn' i Mysl', 2002), 378-434; Nikolaj Karamzin, *Briefe eines russischen Reisenden*, 2nd ed. (Ost-Berlin: Rütten und Loening, 1981), 638f, 662f; Manfred Hildermeier, *Geschichte Russlands. Vom Mittelalter bis zur Oktoberrevolution*, 2nd ed. (Munich: Beck, 2013), 719; Parsamov, *Dekabristy*. Archiv knjazja Voroncova, vol. 10 (Saint Petersburg, 1876), 99; Michail Speranskij, *Rukovodstvo k poznaniju zakonov* (Saint Petersburg: Nauka, 2002), 239; Sergej Polskoj, "Konstitucija i fundamental'nye zakony v russkom političeskom diskurse XVIII veka," in „Ponjatija o Rossii“. *K istoričeskoj semantike imperskogo perioda*, ed. Aleksej Miller (Moscow: Novoe literaturnoe obozrenie, 2012), 2:94-150; und Jan Kusber, "Faszination und Ablehnung. Zur Diskussion um Rußlands Verhältnis zu Europa in der Zeit Alexanders I. (1801-1825)," *Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft* 14 (2001): 116-128.

³⁹ Davon gingen aus: Raeff, *Plans*, 92-109; und Modest Korf, *Žizn' grafa Speranskogo* (Saint Petersburg, 1861), 1:89-250.

⁴⁰ Dokumente zur Rosenkamps Laufbahn vgl. RGIA, f. 1260, op. 1, d. 901, 190-199. Zu Rosenkamps Projekten und Ansichten: Pavel Majkov, ed., "Baron Gustav Andreevič Rozenkampf," *Russkaja starina* 120 (1904): 140-185, 371-429; und Kamenskij, *Reformy pervoj četverti*, 329f. Vor allem aber Pisar'kova, *Gosudarstvennoe upravlenie*, 53f., 86, 115-120, 287, 365-369.

⁴¹ Vgl. als Beispiel für diese Einschätzung: Menger, *Heilige Allianz*, 80; Kamenskij, *Reformy pervoj četverti*, 344-346.; und L. M. Ljaščenko, "Reformy vtoroj četverti," in *Reformy v Rossii s drevnejšich vremen do konca XX v.*, vol. 2: *XVIII – pervaja polovina XIX v.*, ed. Aleksandr Kamenskij (Moscow: Rosspeñ, 2016), 365-426, hier 375-377.

⁴² PSZ, Teil 2, Bd. 9, Nr. 7654 (12.12.1834). Ljaščenko, *Reformy vtoroj četverti*, 376; Pisar'kova, *Gosudarstvennoe*

nach seinem Tod.

Andere Reformen konnten schneller umgesetzt werden: Die bedeutendste und langfristig wirksamste Neugliederung im Bereich der Regierung des Imperiums war die Einführung der—damals neuartigen—Ministerien im September 1802. Zwar hatten schon zuvor die Kollegien als Vorformen existiert, jedoch war die Anzahl der Ministerien geringer. Durch eindeutige Kompetenzzuschreibungen sollte zudem die Durchsetzungsfähigkeit der Regierung erhöht und konterkarierende Einzelmaßnahmen verschiedener Kollegien unterbunden werden, was langfristig auch gelang. Die Ministerien existierten, nachdem der Prozess ihrer Einrichtung und Steuerung durch Speranskij bis 1811 angedauert hatte, bis zur Machtübernahme durch die Bolschewiki im Herbst 1917.⁴³

Neben institutionellen kam es auch zu methodischen Neuerungen. Zu diesen Neuerungen, die in ganz Europa zeitgleich Einzug hielten, gehörte die Statistik. Diese Neuerung wurde und wird bis heute von der Geschichtswissenschaft dankend aufgegriffen, obwohl auch die Statistik stets der kritischen Reflexion bedarf. Hierzu ein Beispiel: Wird Berechnungen des von 1810 bis 1823 amtierenden Finanzministers Dmitrij Gur'ev (1751–1825) aus dem Jahre 1814 geglaubt, so hätten Russlands Staatseinnahmen 1804 bei 120.886.156 Assignaten-Rubel und 13 ½ Kopeken gelegen.⁴⁴ Wird hingegen einer Kalkulation Georg Cancrins (1774–1845), der 1823 bis 1844 als Nachfolgers Gur'evs als Finanzminister amtierte, aus dem Jahre 1826 Glauben geschenkt, so hätten die Einnahmen hingegen bei 123.227.489 Assignaten-Rubel und 39 ½ Kopeken gelegen.⁴⁵

Vor die Frage gestellt, welcher der Quellen vertraut wird, entscheiden sich die meisten Historiker für eine der Zahlen—so sie die Existenz der anderen überhaupt zur Kenntnis nahmen und nehmen konnten. Problematisch ist dies insofern, da beide Zahlen eine Präzision suggerieren, die aber letztlich nicht gegeben ist: Weder im tatsächlichen Ausgabejahr 1804 und erst recht nicht retrospektiv 1814 oder 1826 besaßen politische Akteure Russlands die Möglichkeit, die Staatsausgaben auf die halbe Kopeke genau zu beziffern. Dieser vermeintlichen Präzision gilt es nicht leichtfertig aufzusitzen, sondern als beste verfügbare Annäherungen zu begreifen. Immerhin eröffnen beide Ziffern eine Spannweite von lediglich 2,5 Mio. Assignaten-Rubel—liegen also nicht exorbitant auseinander.

Nicht nur aufgrund der statistischen Präzision war das Zeitalter Alexanders I. auch dasjenige der Mittler und Experten, auch wenn diese Begriffe zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts nicht gängig waren. Stattdessen war zeitgenössisch von Beratern (russ. *sovetnik*, frz. *conseiller*) oder von Gelehrten (russ. *učěnyj*) die Rede. Bei der Heranziehung von Experten

upravlenie, 362-382; Günter Birtsch und Dietmar Willoweit, eds., *Reformabsolutismus und ständische Gesellschaft. Zweihundert Jahre Preußisches Allgemeines Landrecht* (Berlin: Duncker und Humblot, 1998); und Reinhart Koselleck, *Preußen zwischen Reform und Revolution, Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegungen von 1791 bis 1848* (Stuttgart: Klett, 1981).

⁴³ PSZ, Teil 1, Bd. 27, Nr. 20.406 (08.09.1802j). Teil 1, Bd. 31, Nr. 24.686 (25.06.1811j). Erik Amburger, *Die Geschichte der Behördenorganisation Russlands von Peter dem Großen bis 1917* (Leiden: Brill, 1966), 120-276; Raëff, *Imperial Russia*, 116; George L. Yaney, *The Systematization of Russian Government: Social Evolution in the Domestic Administration of Imperial Russia, 1711-1905* (Urbana: University Press, 1973), 193-196; Kamenskij, *Reformy pervoj četverti*, 322-327; Pissar'kova, *Gosudarstvennoe upravlenie*, 86-105, 181-189; und R. N. Bajguzin, ed., *Administrativnye reformy v Rossii. Istorija i sovremennost'* (Moscow: Rosspen, 2006), 122f.

⁴⁴ RGIA SPB, f. 560, op. 10, d. 71, S. 12.

⁴⁵ RGIA SPB, f. 560, op. 22, d. 39, S. 2.

war der Regierung allerdings nicht nur der Mensch mit seinen Kompetenzen, sondern auch ihr Untertanenverband wichtig. Einem nicht-russländischen Experten musste eine höhere Bezahlung zugestanden werden. Zwar waren dem Staat gerade diese Berater ausländischer Herkunft für den Wissenstransfer wichtig, da der Staat jedoch notorisch unter Geldmangel litt, griff er dennoch gerne auf einheimische Untertanen zurück, da diese auch für eine niedrigere Entlohnung arbeiteten.⁴⁶

Trotz seiner finanziellen Nachteile für russländische Untertanen galt der Expertenstatus als exklusiv und bedeutete oft Nähe zur Macht. In einer Erweiterung des Begriffs sollte von der passiven, beratenden Rolle auch die mögliche aktive, politikgestaltende Rolle eines Experten untersucht werden. Fest steht, dass Experten oft Prozesse anstießen. Allerdings schlug sich nicht jede Bewunderung für ein Land in der Übernahme seiner Erfahrung nieder. Der genannte Semën Voroncov, von 1784 bis 1806 mit Unterbrechung Botschafter Russlands in London, bewunderte Großbritannien, doch hielt er das Land als Vorbild für wenig geeignet—was allerdings im wirtschaftlichen Bereich die von dort kommenden Einflüsse dennoch nicht verringerte.⁴⁷

Schließlich kam es unter Alexander I. auch zu einer Aneignung medizinischen Wissens und deren Institutionalisierung. Wie andernorts war auch das medizinische System zuvor durch institutionelle Zersplitterung⁴⁸ und einen Mangel an Fachleuten geprägt gewesen. Medizinstudenten der Alexandrinischen Ära wurden daher oft früher aus den Universitäten entlassen, obwohl sie als nicht ausgebildete Ärzte in der Praxis meist unfähig waren. Zivile Ärzte waren zudem mehr mit der Verwaltung beschäftigt als mit der Behandlung von Patienten. Die Nachfrage nach ausländischen Spezialisten war dementsprechend groß. Außerdem versuchten ausländische Fachleute, der „bürokratischen Anarchie“ im russischen Medizinalwesen mit vielerlei Vorschlägen Herr zu werden.⁴⁹

⁴⁶ Vgl. Heinrich Storch: *Historisch-statistisches Gemälde des russischen Reichs am Ende des achtzehnten Jahrhunderts*, 9 vols. (Riga 1797-1803); Heinrich Storch, ed., *Russland unter Alexander dem Ersten. Eine historische Zeitschrift* (Saint Petersburg & Leipzig, 1804-1810); und Heinrich Storch, *Cours d'économie politique, ou exposition des principes qui déterminent la prospérité de nations*, 6 vols. (Saint Petersburg, 1815).

⁴⁷ Zu den britisch-russischen Wirtschaftsbeziehungen vor 1796: A. H. Brown und S. E. Desnitsky, "Adam Smith and the Nakaz of Catherine II," *Oxford Slavonic Papers* 7 (1974): 42-59; Isabel de Madariaga, *Russia in the Age of Catherine the Great* (London: Weidenfeld and Nicolson, 1981), 152f., 473. Statistische Daten dazu: Storch, *Historisch-statistisches Gemälde*, 6:21; Viktor Zacharov, *Zapadnoevropejskie kupcy v rossijskoj torgovle XVIII veka* (Moscow: Nauka 2005), 92-130; Andrej Demkin, ed., *Russko-britanskije torgovy otnošenija v XVIII veka. Sbornik dokumentov* (Moscow: Institut rossijskoj istorii, 1994). Andrej Demkin, *Britanskoe kupečestvo v Rossii XVIII veka* (Moscow: Institut Rossijskoj Istorii RAN, 1998). Zu den Beziehungen im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts: Paul A. Dukes, *A History of the Urals: Russia's Crucible from Early Empire to the Post-Soviet Era* (London: Bloomsbury Academic, 2015), 29-52. Paul A. Dukes, "Meždu dvumja embargo. Britanskoe kupečestvo v Rossii 1801-1807 gg.," in *Problemy istoričeskoj geografii i demografii Rossii*, ed. Jurij Poljakov (Moscow: Institut Rossijskoj Istorii RAN, 2007), 314-329; Kamenskij, *Ot Petra I do Pavla I*, 350; Aleksandr Orlov, *Sojuz Peterburga i Londona. Rossijsko-britanskije otnošenija v epochu napoleonovskich vojn* (Moscow: Progress-Tradicija, 2005), 124-162, 215-275, 350; und F. Bondarenko, *Britanskije mehaniki i predprinimateli na Urale v XIX – načale XX v.* (Ekaterinburg: Bank Kul'turnoj Informacii, 2009).

⁴⁸ Vgl. dazu allein die Umorganisationen auf höchster Ebene bis 1822 bei Amburger, *Behördenorganisation*, 152.

⁴⁹ E. Petrov, *Sobranie rossijskich zakonov o medicinskom upravlenii (1640-1826)*, 3 vols. (S.-Peterburg, 1826); Heinrich L. Attenhofer, *Medizinische Topographie der Haupt- und Residenzstadt St. Petersburg* (Zürich, 1817); Engelbert Wichelhausen, *Züge zu einem Gemälde von Moskau, in Hinsicht auf Klima, Cultur, Sitten, Lebensart, Gebraenche* (Berlin, 1803); Andreas Renner, *Russische Autokratie und europäische Medizin. Organisierter Wissenstransfer im 18. Jahrhundert*

Bemerkenswert ist, dass hauptsächlich Abkömmlinge aus den Familien der niederen Geistlichkeit Russlands zu Medizinern wurden. Diese waren lesekundig, wussten besser als andere um die sozialen Probleme des Imperiums und dürften auch eher in der Lage gewesen sein, der lokalen Verwaltung Ratschläge zu erteilen. In Sachen ziviler und militärischer Medizin waren die Karrierechancen in der Militärmedizin aussichtsreicher und prestigeträchtiger. Für ausländische Spezialisten mag zudem die Tatsache eine Rolle gespielt haben, dass im Militärdienst keine Russischkenntnisse vonnöten waren.⁵⁰

Die Ärzte nahmen auch am Prozess der Erkundung des Imperiums teil. Sie mussten die Orte, an denen sie ihren Dienst verrichteten, beschreiben, was vereinzelt bereits für die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts belegt ist.⁵¹ Im neunzehnten Jahrhundert gab es einheitliche Fragebögen mit denen für die Verwaltung interessante Informationen erhoben wurden. Sie enthielten aber auch Empfehlungen zur für das jeweilige Territorium angebrachten Verwaltung. Für die Regierung war es zudem wichtig, die Entstehung von Epidemien zu verstehen und diese zu lokalisieren. Grundsätzlich wurden Territorien wie der Kaukasus, die an das Osmanische Reich grenzten, als Orte von Epidemien und anderer Gefahren beschrieben.⁵²

Internationales Umfeld der Herrschaft Alexanders I

Aufgrund der intensiven Forschung zu einzelnen Reformfeldern und Regionen musste das internationale System zur Zeit Alexanders I. und die vielen Kriege—abgesehen vom

(Stuttgart: Steiner, 2010); Elisa M. Becker, *Medicine, Law, and the State in Imperial Russia* (Budapest: Central University Press, 2011); John H. Appleby, "British Doctors in Russia, 1657-1807: Their Contribution to Anglo-Russian Medical and Natural History," (PhD thesis University of East Anglia, 1979); Aleksander Brückner, *Die Aerzte in Russland bis zum Jahre 1800. Ein Beitrag zur Geschichte der Europäisierung Russlands* (Saint Petersburg: Schmitzdorff, 1887); und Rudolf Mumenthaler, „Keiner lebt in Armuth“. *Schweizer Ärzte im Zarenreich* (Zürich: Rohr, 1991). Zum russländischen kolonialen Kontext allgemein: Martin Aust, ed., *Imperium inter pares, Rol' transferov v istorii Rossijskoj imperii (1700-1917)* (Moscow: Novoe literaturnoe obozrenie, 2010); Jörg Baberowski, "Auf der Suche nach Eindeutigkeit: Kolonialismus und zivilisatorische Mission im Zarenreich und in der Sowjetunion," *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 47 (1999): 482-503; Alison Bashford, *Imperial Hygiene: A Critical History of Colonialism, Nationalism and Public Health* (Basingstoke: Palgrave Macmillan, 2004); John LeDonne, *The Grand Strategy of the Russian Empire, 1650-1831* (Oxford: Oxford University Press, 2004), und Roy MacLeod, ed., *Disease, Medicine, and Empire: Perspectives on Western Medicine and the Experience of European Expansion* (New York: Routledge, 1988).

⁵⁰ Amburger, *Behördenorganisation*, 155-158; Amburger, *Die Anwerbung ausländischer Fachkräfte für die Wirtschaft Russlands vom 15. bis ins 19. Jahrhundert* (Wiesbaden: Harrassowitz, 1968); Melchior Adam Weikart, *Denkwürdigkeiten aus der Lebensgeschichte des Kaiserlich Russischen Etatsrates M. A. Weikard, nach seinem Tode zu lesen* (Frankfurt am Main, 1802); und Kusber, *Eliten- und Volksbildung*.

⁵¹ Ernst Vil'gel'm Drimpel'man, "Zapiski nemeckogo vrača v Rossii v konce prošlogo veka," *Russkij archiv* 19 (1881): 32-51; Vladimir Mežov, *Sibirskaja bibliografija*, 2 vols. (Saint Petersburg, 1891); und Wilhelm Michael Richter, *Geschichte der Medicin in Russland*, 3 vols. (Moscow, 1813-1819). Zu den bekanntesten Forschern gehörte Peter Simon Pallas (1741-1811). Auf seinen Expeditionen in den Fernen Osten Russlands beschrieb er Krankheiten und Flora der durchreisten Gebiete und sammelte umfassende Daten. Vgl. Peter Simon Pallas, *Reise durch verschiedene Provinzen des Russischen Reiches*, 3 vols. (Saint Petersburg, 1771-1776).

⁵² So Michail Kutuzov auf seiner Reise nach Istanbul als außerordentlicher Botschafter im Jahre 1793. Vgl. Michail Kutuzov, *Dokumenty* (Moskva: Voennoe Izdatel'stvo Ministerstva vooruzennykh sil, 1950), 1:203-342; und Andrej Kuško und Viktor Taki, "Konstruiruja Bessarabiju. Imperskie i nacional'nye modeli postroenija provincii," in *Imperium inter pares, Rol' transferov v istorii Rossijskoj imperii (1700-1917)*, ed. Martin Aust (Moscow: Novoe literaturnoe obozrenie, 2010), 210-243.

Jubiläumsjahr 1812—etwas zurücktreten, da diese bereits intensiv erforscht worden sind. Dennoch bleiben gerade die Erfolge der Jahre 1812 bis 1815 untrennbar mit der Alexandrinischen Ära verbunden.⁵³ International orientierte sich Russland an Großbritannien, wobei diese Orientierung aufgrund der großen Diskrepanzen zwischen beiden Ländern als eine lose und situative zu betrachten ist. Die Art der Orientierung hatte zudem gewechselt: Hatte es zur Zeit Katharinas II. eine ästhetische Anglomanie gegeben, die sich beispielsweise in der Mode, in der Architektur oder im Gartenbau niedergeschlagen hatte,⁵⁴ so wandelte sich diese in der Zeit Alexanders I. zu einer politischen Anglomanie. Der Zar verfolgte dabei auch den Gedanken des Schutzes des Volkes sowie des einzelnen Untertanen vor der Willkür, dies womöglich in Anknüpfung an die Große Instruktion Katharinas II. von 1767.⁵⁵ Großbritannien stand dabei in der damaligen Vorstellung für politische Stabilität, während Frankreich seit 1789 als Hort von Revolution und Unordnung galt.

Mit Großbritannien, dem Land, mit dem sich Russland auf Augenhöhe befinden sollte,⁵⁶ verband Alexander I. die gemeinsame antirevolutionäre Linie. Diese spielte ebenso eine Rolle im Prozess der Restauration des Ancien Régime in Form des Systems Metternich. Dieses System, von Alexander I. mitgetragen, bedeutete den wichtigsten Beitrag der Alexandrinischen Ära zur inneren Entwicklung vieler europäischer Staaten.⁵⁷ Bekanntlich trieben in der Zeit des Wiener Kongresses 1814/15 Metternich und die beteiligten Monarchen die Wiedererrichtung absoluter Monarchien voran, auch wenn er zugleich die Einführung von Verfassungen und die Oktroyierung von Parlamenten befürwortete.⁵⁸ Wird ein Blick auf Alexanders unterschiedliches Vorgehen in Polen und Russland geworfen, so verwirklichte er dies allerdings nicht konsequent.

Von den Mächten der europäischen Pentarchie verbindet Großbritannien und

⁵³ McConnell, *Tsar Alexander I*, 59f; Palmer, *Alexander I*; Thierry Lentz, *Le Congrès de Vienne. Une refondation de l'Europe* (Paris: Perrin, 2015); Mark Jarrett, *The Congress of Vienna and its Legacy: War and Great Power Diplomacy after Napoleon* (London: Tauris, 2014); und Adam Zamojski, *1815 – Napoleons Sturz und der Wiener Kongress* (Munich: Beck, 2014).

⁵⁴ Ananieva, *Russisch Grün*, 181-209, 271-286, zum Stil *anglo-chinois* 202f; William Chambers, *Design of Chinese Building, Furniture, Dressers, Machines and Utensiles* (London, 1757) = russ.: *O kitajskich sadach. Perevod iz knigi sočinennoj g. Čembersom, soderžaščej v sebe opisanie kitajskich stroenij, domašnich uborov, odejanij, machin i instrument* (Saint Petersburg, 1771); Antonio Rinaldi, *Pianta ed devazione delle Fabriche esistente nel nuovo Giardino di Oranienbaum* (Rome, 1796); und Charles-Joseph de Ligne, *Der Garten zu Beloeil nebst einer kritischen Uebersicht der meisten Gärten Europas* (Vienna & Dresden, 1795).

⁵⁵ *Nakaž Eja Imperatorskago Veličestva Ekateriny Vtoryja, Samoderžicy Vserossijskaja dannyj Kommissii o sočinenii proekta Novago Uloženia* (Saint Petersburg, 1770).

⁵⁶ So ließ Alexander I. die Schriften von Adam Smith und Jeremy Bentham ins Russische übersetzen, vgl. Adam Smith, *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, 3 vols. (London, 1786) = russ.: *Issledovanie svojstva i pričin bogatstva nardo, soč. Adama Smita; perevod s angl. Nikol. Poltkovskogo*, Teile I–IV (Saint Petersburg, 1805-1811); Jeremy Bentham, *Traité de législation civile et pénale* (Paris, 1802) = russ.: *Razsuždenie o graždanskom u ugolovnom zakonopoloženii* (Saint Petersburg 1805-1811); Aleksandr Orlov, *“Školy dlja vseh”. Lankasterskaja sistema obučenija v Rossii v pervoj četverti XIX veka (1814-1826 gg.)* (Moscow: Redakcionno-Izdat. Centr RGGU, 2014); Kusber, *Eliten- und Volksbildung*, 277-342; und Dominic Lieven, *The Russian Empire and its Rivals* (London: Murray, 2000).

⁵⁷ Vgl. dazu Menger, *Heilige Allianz*, passim.

⁵⁸ Frank W. Thackeray, *Antecedents of Revolution, Alexander I and the Polish Kingdom, 1815-1825* (New York: Columbia University Press, 1980); Leonid Gorizontov, *Paradoxy imperskoj politiki. Poljaki v Rossii i russkie v Pol'she (XIX– načalo XX v.)* (Moscow: Indrik, 1999); Wolfram Siemann, *Metternich. Stratege und Visionär. Eine Biografie* (Munich: Beck, 2016), 487-543; Miroslav Šedivý, *Metternich, the Great Powers and the Eastern Question* (Pilsen: University of West Bohemia, 2013), 95-184; und Palmer, *Alexander I*, passim.

Russland noch ein anderer Aspekt, der beide von Frankreich, Österreich und Preußen trennt. Frankreich, Österreich und Preußen erlebten im Zeitalter Napoleons und der Koalitionskriege jeweils einmal einen vollständigen Zusammenbruch. Dieser erfolgte in Preußen 1807, in Österreich 1809 und in Frankreich 1814. Jeder dieser Zusammenbrüche war mit erheblichen inneren Veränderungen verbunden, mit territorialen Verkleinerungen und Verschiebungen, Staatsbankrotten, der militärischen Besetzung durch gegnerische Truppen bis hin zum Austausch der herrschenden Dynastie in Frankreich durch die Siegermächte.⁵⁹

Großbritannien und Russland stellen dagegen die andere Gruppe unter den Großmächten dar. Diese erlebten zwar vielfach größte militärische Rückschläge, was für Russland auch mehrmonatige Besetzungen einiger westlicher Gouvernements durch Frankreich und dessen Verbündete einschloss. Jedoch brachen beide Staaten militärisch bei aller Bedrängnis nicht zusammen, was den Reformdruck und Veränderungszwang von außen deutlich minderte. Daher blieben in Russland vergleichsweise viele verbindende Elemente von 1801 bis 1825 erhalten. Kein Friedensvertrag erzwang größere innere Reformen oder einen Staatsbankrott. Dieselbe Rubel-Währung, die 1801 Verwendung gefunden hatte, tat dies auch noch 1825. In territorialer Hinsicht konnte Alexander I. mit dem Erwerb Finnlands, Bessarabiens und des zentralpolnischen Raums gen Westen die Expansionspolitik seiner Großmutter Katharina II. sogar fortsetzen.⁶⁰

Erlahmen des Reformprozesses

Unzweifelhaft blieb das Russländische Imperium auch nach 1815 im beständigen Wandel. Ein Beispiel hierfür war die Entwicklung innerhalb der Religionspolitik und der Russisch-Orthodoxen Kirche. Dies war einer der Bereiche, der Russland vom übrigen Europa trennte. Schließlich war Russland unter Alexander I. im Grunde der einzig orthodoxe Staat der Welt, da sich Griechenland, Rumänien und Serbien innerhalb des Osmanischen Reiches bestenfalls in einem embryonalen Zustand befanden. Im Jahr 1820 erschien, kontrolliert durch den späteren Metropolit Filaret Drozdov (1783-1867), erstmalig das Neue Testament in zeitgenössischem Russisch. Die in Arbeit befindliche Übersetzung des Alten Testaments konnte dagegen während der Herrschaft Alexanders I. nicht mehr abgeschlossen werden.⁶¹

⁵⁹ Michelle Zancarini-Fournel, „*Les luttes et les rêves*“: *Une histoire populaire de la France de 1685 à nos jours* (Paris: Zones, 2016), 107-240; Jürgen Kloosterhuis und Wolfgang Neugebauer, *Krise, Reformen und Finanzen. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806* (Berlin: Duncker und Humblot, 2017); und Pieter M. Judson, *Habsburg. Geschichte eines Imperiums 1740-1918* (Munich: Beck, 2017), 123-160. Kontinentale Imperien in vergleichender Perspektive: Aleksej Miller, “Between Local and Interimperial. Russian Empire History in Search for Scope and Paradigm,” *Kritika: Explorations in Russian and Eurasian History* 1 (2004): 7-26.

⁶⁰ Kuško und Taki, *Konstruiruja Bessarabiju*, 210-243; F. Jewsbury, “The Russian Annexation of Bessarabia, 1774-1828: A Study of Imperial Expansion,” *Eastern European Quarterly* 15 (1976): 30-54; Patricia Kennedy-Grimstead, “Capodistria and the New Order of Restoration Europe: The Liberal Ideas of a Russian Foreign Minister, 1814-1822,” *Journal of Modern History* 40 (1968): 166-192; Piotr S. Wandycz, *The Lands of Partitioned Poland, 1795-1918* (Seattle: University of Washington Press, 1984); und Michael Khodarkovsky, *Bitter Choices: Loyalty and Betrayal in the Russian Conquest of the North Caucasus* (Ithaca, NY: Cornell University Press, 2011).

⁶¹ Gregory L. Freeze, “Handmaidens of the State? The Orthodox Church in Imperial Russia Reconsidered,” *Journal of Ecclesiastical History* 36 (1985): 82-102; und Gregory L. Freeze, “Russian Orthodoxy. Church, People and Politics in Imperial Russia,” in: *Cambridge History of Russia* (Cambridge: Cambridge University Press, 2006), 2: 284-305. Zu Filaret und zur Bibel-Übersetzung: Višlenkova, *Zabotjas’ o dušach poddannych*, 331-335.

Warum büßte der Reformprozess insgesamt dennoch nach 1815 viel von seiner Dynamik ein? Eine Möglichkeit, sich dieser Frage zu nähern, besteht im Vergleich mit anderen Staaten Europas, von denen viele mit Grenzverschiebungen, Migrationsströmen und Finanzkrisen zu kämpfen hatten.⁶² Hierbei kann festgestellt werden, dass das Erlahmen von Reformprozessen nicht auf Russland beschränkt war, ja vielmehr in anderen Ländern sogar noch ausgeprägter war. In Preußen endete die Reformzeit 1812 mit dem Preußischen Judenedikt. Versuche, nach 1815 an den Reformprozess anzuknüpfen und unvollendet gebliebene Vorhaben zu Ende zu führen, scheiterten oder endeten anders als in der Reformzeit intendiert: So stand die Gründung der Provinziallandtage in Preußen 1823 nur noch in loser Verbindung mit der Reformzeit von 1807 bis 1812. Zwar war auch schon während der Reformzeit die Schaffung von über die preußische Städteordnung hinausgehenden Partizipationsmöglichkeiten angedacht gewesen. Jedoch erfolgte die Realisierung dieser Idee in Form der in vier Klassen gegliederten ständischen Provinziallandtage von 1823 ganz klar im restaurativen Zeitgeist, der während der Reformzeit in Preußen so nicht geherrscht hatte. Auch die in der Deutschen Bundesakte von 1815 festgelegte Einführung einer landständischen Verfassung in Preußen erfolgte nicht.⁶³

Jedoch erklärt der komparative Ansatz nicht, warum in Russland selbst Reformen, die Alexander I. selbst einmal intendiert hatte, nicht verwirklicht wurden. Allgemeingut ist, dass Reformvorhaben fortgeführt wurden, wenn auch beschränkt auf bestimmte Gegenden. Dadurch entstanden regionale Formen der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. Gemeint ist, dass Reformprozesse vor allem in den Randgebieten, die ganz überwiegend nichtrussisch besiedelt waren, vorangetrieben wurden. Ein prominentes Beispiel hierfür ist die genannte Verfassung des Königreichs Polen von 1815. Somit gewährte Alexander I. der ihm unterstehenden Bevölkerung des von ihm in Personalunion geführten polnischen Staates Rechte, die er derjenigen im Russländischen Reich zunächst nicht zubilligte—was die Dekabristen später zu ändern suchten.

Zu dieser Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen zählte auch, dass im Königreich Polen die Bauern seit 1807 keine Leibeigenen mehr waren und dies auch nach 1815 blieben. Auch innerhalb des Reiches wurde die bereits seit der Zeit der Aufklärung diskutierte Bauernbefreiung für die Bauern der drei Ostseegouvernements Estland, Livland und Kurland zwischen 1816 und 1819 Realität, auch wenn ihnen kein Land zugesprochen wurde. Im 1809 inkorporierten Finnland galt die Leibeigenschaft ebenso wenig.⁶⁴

⁶² Jan Kusber, "Russland, Europa und der Untergang des Alten Reiches," in *Das Ende des Alten Reiches im Ostseeraum. Wahrnehmungen und Transformationen*, eds. Michael North und Robert Riemer (Cologne: Böhlau, 2008), 55-70.

⁶³ Vgl. zu den preußischen Reformen: Stefan Haas, *Die Kultur der Verwaltung. Die Umsetzung der Preußischen Reformen 1800-1848* (Frankfurt am Main: Campus, 2005); Koselleck, *Preußen*; Walter Michael Simon, *The Failure of the Prussian Reform Movement 1807-1819* (New York: Fertig, 1971); Bernd Sösemann, ed., *Gemeingeist und Bürgersinn. Die preußischen Reformen* (Berlin: Duncker und Humblot, 1993); Barbara Vogel, ed., *Preußische Reformen 1807-1820* (Königstein/Ts.: Athenäum, 1980); und Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, vol 1: *Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815* (München: Beck, 1987).

⁶⁴ Erwin Oberländer, "Rußland von Paul I. bis zum Krimkrieg," in *Handbuch der europäischen Geschichte*, ed. Theodor Schieder (Stuttgart: Hiersemann, 1981), 5:616-676, hier 642; Gert von Pistohlkors, "Die Ostseeprovinzen unter russischer Herrschaft (1710/95-1914)," in *Deutsche Geschichte im Osten Europas. Baltische Länder*, ed. Gert von Pistohlkors (Berlin: Siedler, 1994), 266-450, hier 323-326; Raeff, *Imperial Russia*, 121; Thackeray, *Antecedents*. Hildermeier, *Geschichte Russlands*, 738-747; Tynu-Andrus Tannberg, "Ostzejskij vopros vo vnutrenej politike Rossii

Dass gerade die Leibeigenschaft das Außenbild des Zarenreichs negativ beeinflusste, hatte auch die Expansion in den bessarabischen Raum bewiesen. Nach dem Frieden von Bukarest von 1812, der die russische Westgrenze gen Südosteuropa vom Dneestr an den Pruth und die Donau westwärts verlegt hatte, kam es zu einer Fluchtbewegung moldauischer Bauern gen Westen. Diese befürchteten die Wiedereinführung der im Fürstentum Moldau Mitte des 18. Jahrhunderts aufgehobenen Leibeigenschaft durch die neuen russischen und regionalen moldauischen adligen Herren. Im Rahmen eines Kompromisses wurden von russischer Seite die Abgaben für die dortigen Bauern zwar erhöht, zur Wiedereinführung der gefürchteten Leibeigenschaft kam es als Konzession an die Bauern jedoch gerade nicht.⁶⁵ Somit gelang in Bessarabien ein Vorhaben, das für das gesamte Imperium der Quadratur des Kreises entsprach: die Stabilisierung des Adels an sich und der Adelherrschaft bei gleichzeitiger Befreiung der Bauern aus der Leibeigenschaft.

Insgesamt kannte die innerrussische Entwicklung zwischen 1809 und 1819 in Sachen Leibeigenschaft ausschließlich Wegsteine in Richtung ihrer Aufhebung, auch wenn es nach 1819 keinen Fortschritt mehr gab. Sie belegt auch, dass nicht alle in Gang gekommenen Prozesse nach 1815 abrupt abgebrochen wurden. Das Erbe der Alexander-Zeit war schließlich der liberale Konsens, dass die Leibeigenschaft im Grunde aufgehoben werden müsste—auch wenn dies erst 1861 unter Alexander II. unter gänzlich veränderten Vorzeichen nach dem verlorenen Krim-Krieg sanktioniert wurde.⁶⁶

Der Expansion des Imperiums folgte keine Expansion in Sachen Zollgrenze. Zwar waren in Russland bereits unter Elisabeth die Binnenzölle ab 1754 aufgehoben worden.⁶⁷ Diese Feststellung betraf jedoch nur das europäische Russland und muss für die Herrschaft Alexanders I. ergänzt werden: Für neu erworbene Gebiete wurden die Zollgrenzen im Regelfall nicht an die Außengrenzen angepasst. So entstanden zwischen Kernrussland und Finnland sowie zwischen Kernrussland und Bessarabien 1812 neue Binnenzollgrenzen. Auch im Kaukasus wurde eine solche Zollgrenze etabliert. Erst recht blieb eine solche zwischen den beiden Staaten erhalten, die Alexander ab 1815 in Personalunion verband: Russland und Polen.⁶⁸

Das Erlahmen des Reformprozesses und die Unzufriedenheit gerade der russländischen Oberschicht wurde in keinem anderen Ereignis der russischen Geschichte in derartiger Schärfe deutlich, wie in dem auf das unmittelbare Ableben Alexanders I. folgenden Dekabristen-Aufstand. Diese forderten die Wiederaufnahme des Reformprozesses nicht nur

v 1806-1807 gg.," *Ostzejskie gubernii i severo-zapadnyj kraj v politike reform Rossijskoj imperii. 2-ja polovina XVIII v. – XX v.*, ed. Aleksandr Čubar'jan (Moscow: Institut vseobščej istorii RAN, 2004), 36-71; und Karsten Brüggemann, "Novejšaja istoriografija istorii pribaltijskich gubernij v sostave Rossijskoj imperii (XVIII – načalo XX vv.). Ot starych stereotipov k novomu osmysleniju," in *Ostzejskie gubernii*, ed. Čubar'jan, 220-245.

⁶⁵ Vgl. Vladimir M. Kabuzan, *Narodonaselenie bessarabskoj oblasti i levoberežnych rajonov Pridnestrov'ja (koniec XVIII – pervaja polovina XIX v.)* (Kišinev: Štiinca, 1974); Marcel Mitrasca, *Moldova. A Romanian Province under Russian Rule: Diplomatic History from the Archives of the Great Powers* (New York: Algora, 2002), 20f; Jewsbury, *Russian Annexion*; und Viktor Taki, "Istoričeskaja pamjat' i konstruivanie regiona posle prisodedinenija k imperii: osobaja forma pravlenija v Bessarabii v 1818-1828 gg.," *Ab Imperio* 3 (2004): 145-174.

⁶⁶ PSZ, Teil 2, Bd. 36, Nr. 36.650 (19.02.1861j).

⁶⁷ PSZ, Teil 1, Bd. 13, Nr. 10.164 (20.12.1753j).

⁶⁸ Vgl. Ja. S. Grosul, "Ėkonomičeskoe razvite Moldavii v pervoj polovine XIX v.," in *Istorija Moldavskoj SSR.*, vol. 1, ed. L. V. Čerepnin (Kišinev: Kartja Moldovenjaskė, 1965), 1:373-402, hier 398; und John H. Wuorinen, *A History of Finland* (New York: Columbia University Press, 1965), 118.

aktiv ein, sondern versuchten, den Prozess selbst mitzugestalten. Die bereits vielfach erforschte Gedankenwelt der Akteure reichten von Vertretern eines Liberalismus und einer konstitutionellen Monarchie, wie Sergej Murav'ev-Apostol (1795-1826), bis hin zum Republikanismus.⁶⁹

Der republikanische Gedanke unter Dekabristen, so bei Pavel Pestel' (1793–1826), genoss besondere Aufmerksamkeit in der Forschung.⁷⁰ Dieser Gedanke manifestierte sich mit den Jahren 1815 bis 1825 nämlich in einer der republikärmsten Zeiten in Europa. Mit der Schweiz existierte nur ein einziger republikanischer Flächenstaat. Daneben gab es nur noch Zwergrepubliken wie Lübeck, Hamburg, Bremen, Frankfurt, San Marino oder die Republik der Ionischen Inseln. Wie erwähnt, waren bei weitem nicht alle Dekabristen Republikaner. Die monarchistische Teilgruppe innerhalb der Dekabristen befürchtete, dass eine Republik schwach werden könnte. Als Beleg für diese Behauptung diente ihnen ein zeitgenössisch naheliegendes Beispiel, nämlich das des 1795 untergegangenen polnisch-litauischen Staates. Dieser Staat hatte zwar stets einen König gehabt, war aber schon zeitgenössisch auch in der russländischen Gesetzgebung als Republik bezeichnet worden,⁷¹ eine Einordnung, die insbesondere aufgrund der einflussreichen Magnaten bis heute allgemeine Anerkennung findet.

Die Ideen der Dekabristen sind ein weiterer Beweis dafür, dass die Ära Alexanders I. eine Zeit des politischen Pläneschmiedens war. Unter Alexander I. fand somit ein Prozess des Verhandeln über die zukünftige Staatsform in Russland statt. Dieses Aushandeln war einer Vielzahl von Einflüssen ausgesetzt, und es gab zahlreiche Akteure in diesem Prozess. Allerdings schuf die stärkere Beteiligung des Adels an Verwaltung und Herrschaftsausübung unter Alexander I. überhaupt erst die Situation, dass Offiziere einen Aufstand organisieren konnten. Zwar hatte es zuvor die russländische Tradition der Palastrevolten gegeben, denen zuletzt 1801 Paul I. zum Opfer fiel gefallen war und von denen sich zumindest Teilelemente im Dekabristen-Aufstand wiederholten. Neu war 1825 allerdings, dass die führenden Aufständischen nicht nur durch Unzufriedenheit mit einer einzelnen Herrscherperson und konkrete Umstände angetrieben wurden, sondern die ausgeführte Umgestaltung des gesamten politischen Systems insgesamt erstrebten.⁷²

Epilog: Zum Dualismus zwischen Herrschaftsära und Epochengrenzen

Wird die historische Osteuropaforschung in Deutschland nach der Epocheneinteilung zur Zeit Alexanders I. befragt, ergibt sich ein einheitliches Bild: Alle Überblickswerke benennen den Tod Katharinas der Großen 1796⁷³ als Beginn und den Tod Nikolaus I. 1855

⁶⁹ Vgl. aus der Vielzahl an Titeln u.a. Marc Raeff, *Origins of the Russian Intelligentsia: The Eighteenth-Century Nobility* (New York: Harcourt, Brace and World, 1966), 169-171. Marc Raeff, *Imperial Russia*, 143-145. Zu Murav'ev-Apostol: Richard Stites, *The Four Horsemen: Riding to Liberty in Post-Napoleonic Europe* (Oxford: Oxford University Press, 2014), 240-321.

⁷⁰ Pavel Pestel', *Russkaja Pravda. Nakaz Vremennomu Verchovnomu Praveniju* (Saint Peterburg: Kul'tura, 1906); Sergej Mironenko, ed., *Vostanie Dekabristov. Dokumenty*, vol. 22: *Iz bumag P. I. Pestelja. Semejnaja perepiska* (Moscow: Rosspen, 2012); und Melica Nečkina, ed., „*Russkaja pravda*“ P. I. Pestelja i sočinenija ej predšestvjuščie (Moscow: Gosudarstvennoe Izdatel'stvo Političeskoj Literatury, 1958).

⁷¹ PSZ, Teil 1, Bd. 25, Nr. 18.326a (15.01.1798j).

⁷² Christoph Schmidt, *Russische Geschichte 1547-1917*, 2nd ed. (Munich: Oldenbourg, 2009), 71.

⁷³ Hildermeier, *Geschichte Russlands*, 875; Oberländer, *Rußland*, 616-676; Schmidt, *Russische Geschichte 1547-1917*, 60-

(Hildermeier, Oberländer) bzw. Russlands Niederlage im Krimkrieg 1856 (Zernack, Schulze Wessel, Schmidt) als Ende einer Epoche. In ebendieser habe „Russlands Sendung in der Krise Europas“⁷⁴ (Schmidt) stattgefunden und das Land sei zur Hegemonialmacht Europas aufgestiegen, auch wenn diese Interpretation für die Zeit vor 1812 im Grunde unzutreffend ist. Die genannte Einteilung zeigt einmal mit dem Jahr 1796 den Unwillen der Historiker, die Regentschaft einzelner Zaren verschiedenen Epochen zuzuschlagen, während diese Frage für 1855 und 1856 unterschiedlich beantwortet wird.

Die Liste von Personen, deren Herrschaftszeiten durch äußere Zäsuren geteilt werden,—dies sei als mögliche Gegenposition genannt—ist übrigens umfangreich. Ein Beispiel aus der deutschen Geschichte wäre Otto von Bismarcks Amtszeit als preußischer Ministerpräsident (1862–1890), die das Ende des Deutschen Bundes 1866, die Gründung des Norddeutschen Bundes 1867 und dessen Vergrößerung zum Deutschen Reich 1871 beinhaltet, alles drei Ereignisse, an deren Initiierung Bismarck maßgeblich beteiligt war. Zu nennen wäre zudem die Amtszeit Helmut Kohls (1982–1998), die durch die Wiedervereinigung 1990 ebenfalls einen Bruch erlebte—wiederum durch ein Ereignis, das er nach der politischen Wende in der DDR 1989 maßgeblich mitinitiiert und begleitet hatte.

Diese beiden Beispiele mögen Illustration genug sein, dass die Periodisierung der Geschichte durch die Nachwelt gerade vor längeren Regierungszeiten von Einzelpersonen nicht Halt macht. Dies betrifft auch die russische Geschichte, für die Peter der Große als Moskauer Zar und Petersburger Kaiser ein prominentes Beispiel wäre. Die Verankerung in zwei Epochen schmälert die historische Bedeutung Peters des Großen, Bismarcks und Kohls jedenfalls nicht. Ohnehin sollte die Einheit des Endes von individueller Herrschaftsperiode und historischer Epoche für keine Führungspersönlichkeit zum Politikziel werden, da diese im Regelfall mit persönlichem Scheitern verbunden ist. Die Aufzählung der Beispiele Napoleon, Wilhelm II. und Hitler sollte für letztere Behauptung zum Beleg genügen.

Der Versuch, der Alexandrinischen Ära ein übergreifendes Narrativ zu geben, darf zunächst als gescheitert gewertet werden. Es dürfte auch für zukünftige Historikergenerationen schwierig werden, althergebrachte Epocheneinteilungen aufzubrechen, vor allem, wenn diese gut begründet waren. In der Tat bleibt die Herrschaft Alexanders I. in Russland durch europäische Ereignisse bestimmt. Diese dominieren die Rahmenbedingungen stärker als es die persönliche Politik des Monarchen vermochte. Die Zäsur der Jahre 1812 bis 1815 beförderte das Land innerhalb von drei Jahren vom Rand des militärischen und auch finanziellen Zusammenbruchs an die Spitze der Großmächte Europas. Gleichzeitig verlangsamte diese Zäsur die Reformprozesse oder brachte sie stellenweise zum Erliegen. In der Tendenz wurden—wenn überhaupt—diejenigen weitergeführt, an denen der Herrscher und der ihn umgebende Zirkel ein intrinsisches Interesse hatten. Diese letzte Frage, welche Prozesse aus welchen Motivationen heraus fortgeführt wurden, verbleibt stellt eine dar, die noch Stoff für weitere Forschungen liefern wird.

82; Klaus Zernack, „Zum Epochencharakter der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Geschichte Russlands,” in *Handbuch der Geschichte Russlands*, ed. Klaus Zernack (Stuttgart: Hiersemann, 2001), 2:870-875, hier 870; und Martin Schulze Wessel und Michael Schippan, „Forschungstendenzen,” in: *Handbuch der Geschichte Russlands*, ed. Zernack (Hg.), 2:895-934, hier 895-897.

⁷⁴ Schmidt, *Russische Geschichte 1547-1917*, 60.

Anhang: Gesetzgebung pro Herrscher und Jahr in Russland 1649-1913⁷⁵

Regierungsjahre	Herrscher/in	Erlassene Gesetze, Manifeste und Ukasse im Schnitt pro Jahr gem. PSZ
1645-1676	Alexei I.	23
1676-1682	Friedrich III.	48
1682-1696	Johann V./Peter I.	45
1696-1725	Peter I.	107
1725-1727	Katharina I.	188
1727-1730	Peter II.	158
1730-1740	Anna	257
1740-1741	Johann VI.	192
1741-1761	Elisabeth	145
1761-1762	Peter III.	376
1762-1796	Katharina II.	173
1796-1801	Paul I.	518
1801-1825	Alexander I.	438
1825-1855	Nikolaus I.	995
1855-1881	Alexander II.	1263
1881-1894	Alexander III.	807
1894-1917	Nikolaus II.	1554

⁷⁵ In der Reihe PSZ wurden die Jahre vor 1649 und 1914-1917 nicht erfasst.